

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Zuschuss für die Drogenhilfe Köln gGmbH zur Einrichtung und zum Betrieb der Kölner Anlaufstelle für schwerst Drogenabhängige im Rechtsrheinischen (KAD II)**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	04.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innen- stadt)	11.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt zur Realisierung der KAD II (auf Basis eines aktualisierten Konzeptes der Drogenhilfe Köln gGmbH mit erweiterten Öffnungszeiten und dadurch bedingtem höheren Personalbedarf im Vergleich zu früheren Planungen)

1. den Abschluss eines Mietvertrages mit der Häfen- und Güterverkehr Köln AG zum 01.01.2009,
2. zur Ausstattung der KAD II die Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Drogenhilfe Köln gGmbH in Höhe von 150.000 €. Die in 2009 zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch Ermächtigungsübertragung im Teilplan 0701 - Gesundheitsdienste – im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 zur Verfügung gestellt.
3. zur Finanzierung der damit verbundenen laufenden Personal- und Sachaufwendungen die Aufstockung des bereits veranschlagten Zuschusses in Höhe von 189.750 € um weitere 394.050 € auf 583.800 € und hierfür entsprechenden überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste – in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - mit Deckung durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0501 – Soziale Hilfen – bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2009.

**Alternativen:****A)**

Der Rat beschließt zur Realisierung der KAD II (auf Basis des Konzeptes, das den Fraktionen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen 2007 vorlag)

1. den Abschluss eines Mietvertrages mit der Häfen- und Güterverkehr Köln AG zum 01.01.2009,
2. zur Ausstattung der KAD II die Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Drogenhilfe Köln gGmbH in Höhe von 150.000 €. Die in 2009 zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch Ermächtigungsübertragung im Teilplan 0701 - Gesundheitsdienste – im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 zur Verfügung gestellt.
3. zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachaufwendungen die Aufstockung des bereits veranschlagten Zuschusses in Höhe von 189.750 € um weitere 347.050 € auf 536.800 € und hierfür entsprechenden überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste – in Teilplanzeile 15 -Transferaufwendungen - mit Deckung durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0501 – Soziale Hilfen – bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2009.

**B)**

Der Rat beschließt die Realisierung der KAD II im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 189.750 €.

**C)**

Der Rat beschließt den Verzicht der Realisierung der KAD II.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

	<input type="checkbox"/> Nein   <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein   <input type="checkbox"/> ja		Jährliche Folgekosten	
			%		a) Personalkosten	b) Sachkosten
a) laufende Betriebskosten		583.800 €			€	583.800 €
b) einmaliger Zuschuss		150.000 €				
abzüglich bereits veranschlagter Mittel		-189.750 €				
Mehrbedarf		<u>544.050 €</u>				
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Durch den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün am 02.11.2006 wurde die Verwaltung beauftragt

„ ... umgehend die Einrichtung eines rechtsrheinischen Gesundheitsraumes / Drogenkonsumraumes an einem geeigneten Standort zu prüfen. Der Gesundheitsraum / Drogenkonsumraum soll in eine niederschwellige Einrichtung zur Drogenhilfe mit Beratung zum Ausstieg und der Möglichkeit zur medizinischen Versorgung eingebettet werden. ... Die haushaltsplanmäßigen Auswirkungen sind angesichts der Haushaltsplanberatungen kurzfristig darzustellen. ... “

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 wurden aufgrund eines vorliegenden Konzeptes der Drogenhilfe gGmbH im Rahmen des Veränderungsnachweises 5 mit Finanzausschuss- bzw. Ratsbeschluss über einen gemeinsamen Antrag der SPD-, CDU-, Grüne- und FDP-Fraktionen zum 01.07.2007 ein Betrag in Höhe von 230.000 € in den Haushalt eingestellt, ohne dass hierbei die Fachverwaltung beteiligt war.

Zwischenzeitlich hat der Rat in seiner Sitzung am 18.10.2007 zur erforderlichen Verlagerung des Junkie-Bundes Köln e.V. an den Standort Neuerburgstr. einen überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 40.250 € anerkannt. Die Deckung dieses Betrages erfolgte zu Lasten der für den KAD II veranschlagten Mittel und ist im Haushaltsplan 2008/2009ff. so fortgeschrieben.

Bei dem ursprünglich zur Verfügung gestellten Betrag von 230.000 € ist zu berücksichtigen, dass

- a) es sich um die Halbjahreskosten zur Betreuung einer KAD handelt (Gesamtjahresaufwand nach damaligem Konzept 460.000 €);
- b) das damalige Konzept der Drogenhilfe gGmbH keine Mietkosten auswies (zum damaligen Zeitpunkt war noch vollkommen unklar, welche räumlichen Anforderungen gestellt werden müssen und an welchem Standort die KAD untergebracht werden soll; die Mehrkosten hierfür betragen rd. 60.372 €);
- c) das damalige Konzept der Drogenhilfe gGmbH keine Mittel zur Ausstattung der KAD II auswies (für DV-Struktur, Einrichtung der Büros, Arztzimmer, Sozial- und Aufenthaltsräume, des Konsumraumes etc. ist von Beschaffungskosten in Höhe von 150.000 € auszugehen);

- d) ein aktualisiertes Konzept der Drogenhilfe gGmbH nunmehr eine Ausweitung der Öffnungszeiten vorsieht (was nach Prüfung durch die Fachverwaltung ausdrücklich unterstützt wird), mit entsprechend höherem Personalbedarf und damit verbundenen höheren Personal- und Sachaufwendungen (zusätzlich 63.396 €, in Summe 523.396 €);
- e) der Antrag bzw. Beschluss nicht die Verdoppelung des Betrages im Rahmen der Finanzplanung ab Haushaltsjahr 2008ff. beinhaltet und in der Folge entsprechende Mittel im Haushalt fehlen.

Aufgrund der sich extrem schwierig gestaltenden Standortsuche (zentrale Lage und optimale Anbindung an den ÖPNV bei gleichzeitiger Vermeidung bevölkerungsstarker Wohnumfeldsituationen) verzögerte sich die Realisierung der KAD II; damit einhergehend die Entwicklung eines Feinkonzeptes zu deren Betrieb, da sich organisatorische Abläufe auch an den örtlichen Gegebenheiten orientieren.

Es besteht nun die Möglichkeit, durch den städtischen Wohnungsversorgungsbetrieb (dieser konnte das Objekt akquirieren und wird auch die Verwaltung des Objektes übernehmen) von der Häfen- und Güterverkehr AG ein ehemaliges Bürogebäude (Siegburger Str. 114, 50735 Köln) zum 01.01.2009 für die Laufzeit von 8 Jahren anzumieten. Inklusive aller Nebenkosten sowie der fünfjährigen Umlage der Umbaukosten auf die Miete entsteht ein Mietaufwand in Höhe von 60.372 € p. a. Dieses Objekt eignet sich aus fachlichen Gründen sowie der zuvor beschriebenen Standortanforderungen zur Unterbringung der KAD II. Der Standort wird insb. vom Sicherheitskooperationspartner Polizei befürwortet. Auch wurde die BV 1 in ihrer Sitzung am 26.11.2008 über den aktuellen Sachstand informiert und die Standortwahl von dort begrüßt.

In dem nun aktuell von der Drogenhilfe gGmbH überarbeiteten Konzept – welches als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist – wird zum Betrieb der KAD II von laufenden Gesamtkosten in Höhe von ca. 599.000 € ausgegangen.

Dieses Konzept beinhaltet folgende erweiterte Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 09.<sup>00</sup> Uhr – 13.<sup>00</sup> Uhr sowie 14.<sup>00</sup> Uhr – 20.<sup>00</sup> Uhr und

Sa. – So. 09.<sup>00</sup> Uhr – 12.<sup>00</sup> Uhr,

wobei jede Schicht mit 2 Sozialarbeitern/-innen und einer/m Krankenschwester/-pfleger besetzt ist. Insgesamt wären zur Realisierung 4,80 Stellen Sozialarbeiter/-in sowie 2,40 Stellen Krankenschwester/-pfleger notwendig. Hier weicht das Konzept von der folgenden Darstellung ab. Nach eigenen Berechnungen entsteht ein Bedarf von 4,58 Stellen Sozialarbeiter/-in. Neben diesem Stammpersonal sollen im Umfang von 6.250 Stunden geringfügig Beschäftigte, studentische Aushilfen sowie Ehrenamtler eingesetzt werden.

Die Einzelkosten setzen sich wie folgt zusammen:

#### Personalkosten

(gem. tarifvertraglicher Bindung des Trägers, inkl. Tarifsteigerung 2009 lt. Ratsbeschluss vom 25.09.2008)

1,0 Stelle Sozialarbeiter/-in E 10 TVÖD	57.750 €
3,58 Stellen Sozialarbeiter/-in E 9 TVÖD	187.950 €
2,40 Stellen Krankenschwester/-pfleger E 9a TVÖD	<u>120.456 €</u>
Summe Stammpersonal	366.156 €
Geringfügig Beschäftigte 3.400 Stunden á 14,20 €	48.280 €
Studentische Aushilfen 2.350 Stunden á 14,20 €	33.370 €
Ehrenamtler 500 Stunden á 14,20 €	<u>7.100 €</u>
Personalkosten gesamt:	454.906 €

<u>Sachkosten</u>	
Raummiete	60.372 €
Verbrauchsmaterialien	23.000 €
Verwaltungsgemeinkosten des Trägers (10 % der Personalkosten)	<u>45.490 €</u>
Sachkosten:	128.862 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>583.768 €</u>

Hinzu kommen erforderliche einmalige Investitionen zur Sachausstattung (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages) in Höhe von 150.000 €

Das Konzept mit den oben angegebenen Öffnungszeiten und entsprechender Personalausstattung orientiert sich – so wie vom Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün vorgegeben – an den vorliegenden Erfahrungen mit der linksrheinischen KAD. Das Angebot ist optimal auf übrige Angebote (z. B. Café Viktoria, Notschlafstellen, Wohnprojekt, Mobilien Medizinischen Dienst) abgestimmt, lässt sich aber nicht auf Basis der bisherigen Beschluslage und des daraus resultierenden finanziellen Rahmens aus dem Jahr 2007 realisieren.

Die Deckung des erhöhten laufenden Zuschuss in 2009 erfolgt aus Mitteln des Teilplanes 0501 -Soziale Hilfen-, da im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von einem Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger in 2009 ausgegangen werden kann.

#### Zur Alternative A:

Auf Basis des Konzeptes aus dem Jahr 2007 lassen sich folgende laufende Kosten ableiten:

Personalkosten alt:	365.000 €
Sachkosten alt:	<u>99.400 €</u>
Zwischensumme <sup>1</sup> :	<u>464.400 €</u>
Mietkosten neu:	60.372 €
Tarifsteigerungen 2008 <sup>2</sup>	7.300 €
Tarifsteigerungen 2009 <sup>2</sup>	<u>10.400 €</u>
<b>Summe neu:</b>	<b><u>542.472 €</u></b>

Um in diesem finanziellen Rahmen zu bleiben, müssten Einschränkungen in den Öffnungszeiten und der Personalausstattung vorgenommen werden. Diese lassen sich wie folgt darstellen:

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 09.<sup>00</sup> Uhr – 13.<sup>00</sup> Uhr sowie 14.<sup>00</sup> Uhr – 19.<sup>00</sup> Uhr sowie  
Sa. – So.: 09.<sup>00</sup> Uhr – 12.<sup>00</sup> Uhr

#### Personalausstattung:

Mo. – Fr.: Je Schicht 2 Sozialarbeiter/-innen sowie ein/e Krankenschwester/-pfleger

<sup>1</sup> Diese Summe entspricht in etwa dem im Rahmen des VN 5/2007 eingestellten Halbjahresbetrages (230.000 €)

<sup>2</sup> Gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2008 zur Kompensation der Personalkostensteigerungen bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie der sonstigen freien Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozialarbeit, Gesundheit und Migration.

Sa. – So.: Je Schicht ein/e Krankenschwester/-pfleger sowie eine Arzthelferin

Durch diese Einschränkungen wären zum Betrieb der KAD II noch 3,46 Stellen Sozialarbeiter/-innen, 2,22 Stellen Krankenschwester/-pfleger und 0,56 Stelle Arzthelferin notwendig. Unverändert erforderlich wäre der Umfang von 6.250 Stunden p. a. für geringfügig Beschäftigte, studentische Aushilfen sowie Ehrenamtler.

Durch die vorgenommenen Kürzungen wäre es möglich, die KAD II im Rahmen der Beschlussfassung von 2007 zu betreiben.

Zur Alternative B:

Der KAD II müsste mit erheblich eingeschränkten Platzzahlen und Öffnungszeiten operieren und den rechtsrheinischen Bedarf nicht abdecken. Auch wären die nun gefundenen optimalen Räumlichkeiten für eine solch eingeschränkte Nutzung dann überproportioniert. Alternative B ist vor diesem Hintergrund weder aus fachlicher noch aus wirtschaftlicher Sicht zu befürworten.

Zur Alternative C:

Diese Alternative ist aus fachlicher Sicht entschieden abzulehnen.

Zur Dringlichkeit:

Das Angebot Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HKG) an den Wohnungsversorgungsbetrieb wurde mit einer kurzen Bindungsverpflichtung seitens der HKG vorgelegt. Da das Objekt für den angestrebten Nutzungszweck in allen Belangen gut geeignet ist, muss zur Einhaltung der gesetzten Frist kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden. Eine entsprechende Beschlussfassung des Rates ist zur Sitzung am 18.12.2008 erforderlich.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1**